

**433. Strassen.** Mit Beschluss Nr. 917/1953 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für den Ausbau der unteren Albisstrasse, I. Kl. Nr. 1 bzw. Nr. 2, zwischen Riedmatt und Unterrifferswil. Er bestand in der Verbreiterung der Fahrbahn um ca. 3 m, in der Erstellung eines fugenlosen Belages auf getränkter Schotterplanie und im Ausbau der Kurven gemäss den geltenden Strassenbaunormen. Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 1 227 000, wovon auf den Kanton Fr. 1 223 560, auf die Gemeinde Hausen a. A. Fr. 1150, auf die Gemeinde Rifferswil Fr. 990 und auf die Anstösser Fr. 1300 entfielen. Die Ausgaben gingen auf das hierfür eröffnete Baukonto Nr. 649. Die Bauarbeiten kamen in den Jahren 1953/54 zur Ausführung. Kostenvoranschlag und Abrechnung ergeben in den einzelnen Positionen einander gegenübergestellt folgendes Bild:

	Voranschlag Fr.	Abrechnung Fr.
A. Erwerb von Grund und Rechten	4 000.—	11 338.80
B. Baukosten:		
1. Installationen	10 000.—	8 942.45
2. Erdarbeiten	535 000.—	551 518.80
3. Entwässerungen	115 000.—	173 030.70
4. Unterbau	175 000.—	192 214.30
5. Abschlüsse	51 500.—	64 668.25
6. Beläge	215 000.—	248 858.75
7. Kunstbauten	33 000.—	49 909.35
8. Anpassungsarbeiten	12 300.—	46 163.55
9. Marken und Schutzwehren	12 500.—	7 779.60
10. Projekt und Bauleitung	63 700.—	50 296.65
	<u>1 227 000</u>	<u>1 404 721.20</u>

Hievon kommen noch in Abzug:

Der Verkauf von Landabschnitten	1 335.40
Nettobaukosten	<u>1 403 385.80</u>

Gegenüber dem Kostenvoranschlag ergeben sich Mehrkosten im Betrage von Fr. 176 385.80. Obwohl im Kostenvoranschlag wegen des vorhandenen Moorbodens mit einem Aushub von ca. 15 000 m<sup>3</sup> gerechnet wurde, reichte dies nicht aus, um die Fahrbahn auf einen frostsicheren Untergrund legen zu können. Es wurden mehr Aushub und dementsprechend auch mehr Kiesmaterial benötigt. Die Entwässerungen verteuerten sich, weil mehr Sickerleitungen erstellt werden mussten, damit die Fahrbahndecke auf trockenen Untergrund zu liegen kommt. In der Abrechnung wurde die Schotterdecke dem Fahrbahnbelag belastet, während sie im Voranschlag auf dem Gemeindegebiet Rifferswil in der Position Unterbau enthalten ist. Die Mehrkosten in den Positionen Kunstbauten und Anpassungsarbeiten sind auf vermehrte Arbeiten zurückzuführen, die im Voranschlag nicht enthalten sind.



Die Verteilung der Kosten auf den Kanton und auf die Gemeinden erfolgte auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 9. Dezember 1939 über die Baupflicht und die Kostenverteilung bei erstmaliger Erstellung von Belägen. Von den totalen Baukosten im Betrage von Fr. 1 403 385.80 entfallen auf den Kanton Fr. 1 400 969.10, auf die Gemeinde Hausen a. A. Fr. 1150.90 und auf die Gemeinde Rifferswil Fr. 1265.80.

Die Gemeindeanteile haben sich im Verhältnis zu den Mehrkosten beim Fahrbahnbelag erhöht. Für die Anteile der Gemeinden ist bereits Rechnung gestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Bauabrechnung über den Ausbau der unteren Albisstrasse I. Kl. Nrn. 1 bzw. 2 zwischen Riedmatt und Unter-rifferswil, Gemeinden Hausen a. A. und Rifferswil, mit einer Kostensumme von Fr. 1 403 385.80 wird genehmigt.

II. Für die Kostenüberschreitung im Betrage von Fr. 176 385.80 wird zu Lasten des Titels 3015.740 ein Nachtragskredit bewilligt und dem Baukonto Nr. 649 gutgeschrieben.

III. Die Anteile der Gemeinden Hausen a. A. und Rifferswil werden auf Fr. 1150.90 bzw. Fr. 1265.80 festgesetzt. Sie sind bis Ende Februar 1960 an das Rechnungsssekretariat der Baudirektion einzuzahlen.

IV. Das Baukonto Nr. 649, Hausen a. A. und Rifferswil, untere Albisstrasse, wird aufgehoben.

V. Mitteilung an die Gemeinderäte Hausen a. A. und Rifferswil unter Beilage je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplares der Abrechnung sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.